

Abrechnungsrichtlinien Trainerkostenzuschuss

Grundsätzliches

Die Unterstützung der NÖ Sportvereine durch einen Trainerkostenzuschuss des ASVÖ NÖ wird u.a. durch eine Sportförderung des Landes Niederösterreich im Bereich Kinder- und Jugendsport ermöglicht.

Diese Förderung wird dem Verein für den Einsatz von staatlich geprüften Trainer*innen sowie Instruktor*innen (nach Vorgaben der laut Sport Austria anerkannten Fachverbänden) im **Kinder- und Jugendtraining** im laufenden Vereinsbetrieb gewährt (keine Einsätze bei den Kooperationsprojekten!). Eine regelmäßige Trainer*innenfortbildung (alle 3-5 Jahre) wird vorausgesetzt. Es können nur Sportarten, welche vom Land Niederösterreich im Rahmen der Maßnahmenförderung anerkannt sind, gefördert werden (ausgenommen davon sind beispielsweise Hundesport, Regimentsvereine).

Was kann abgerechnet werden?

- Trainer*innenkosten mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), Honorarnote, Jahreslohnkonto
(Achtung! Keine Vor- oder Nachbereitung; **NUR** reine Trainingseinheiten werden gefördert)
- **NICHT** gefördert werden Aus-/Fortbildungskosten der Trainer*innen und Instruktor*innen

Beigelegt werden müssen:

- Ausbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Instruktor Zeugnis)
- Weiterbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Teilnahmebestätigung, maximal fünf Jahre alt)

Einreichfrist: 31.03. des laufenden Förderjahres
Abrechnungsfrist: 15.09. des laufenden Förderjahres

Achtung! Diese Förderung muss bis zum 31.03. des aktuellen Förderjahres ausschließlich über das ASVÖ Serviceportal eingereicht werden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder

barbara.binder@asvoe.at

0660 1372980

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Leitungsorgans im ZVR
(<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ NÖ-Logo auf der Homepage
- Gültiger Ausbildungs- (NUR staatl. geprüfter Trainer und Instruktor) und Fortbildungsnachweis

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (PRAE, Honorarnote, Jahreslohnkonto) inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Rechnungen aus ersichtlichen Gründen erst nach dem 15.09. vorliegen, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09.) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.